

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/10/098

Datum: 10.06.2010
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	22.06.2010					

Betreff

Kündigung der Mitgliedschaft im Landesfachverband der Standesbeamten

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft im Landesfachverband der Standesbeamten zum 31.12.2010 zu kündigen.

.....
Bürgermeister

Mitgliedschaft im Landesfachverband der Standesbeamten:

Die Pflicht zur regelmäßigen Fortbildung der Standesbeamten, die als „Urkundspersonen“ über eine **besondere Rechtssicherheit** verfügen müssen, ergibt sich aus den gesetzlichen Vorschriften, u. a. aus der Verordnung über das Personenstandswesen des Landes Sachsen-Anhalt.

In den vom Ministerium des Innern herausgegebenen Hinweisen zur Ausführung dieser PStVO heißt es:

*„Die Fortbildung der Standesbeamten wird im Auftrage des Innenministeriums vom Landesverwaltungsamt organisiert und vom **Landesfachverband der Standesbeamten Sachsen-Anhalt e.V.** durchgeführt“.*

Aus diesem Grunde ist die Mitgliedschaft der Hansestadt Osterburg (Altmark) in diesem Verband, der auch eng mit der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf und dem Verlag für Standesamtswesen Frankfurt zusammenarbeitet, unerlässlich.

Der Mitgliedsbeitrag für den Landesfachverband der Standesbeamten e. V. beträgt 240,00 € im Jahr und beinhaltet die gesamten Kosten für die jährlich stattfindenden Frühjahrs- und Herbstschulungen für alle bestellten Standesbeamtinnen der Stadt.

Außerdem gewährt der Landesfachverband für seine Mitgliedsgemeinden bei mehrtätigen Schulungen (die je nach Bedarf alle ein bis zwei Jahre stattfinden) jeweils einen **Seminarrabatt von 80 €/Standesbeamtin**. (Nichtmitglieder zahlen 150,00 €/StBA Seminargebühren, Mitglieder hingegen nur 70 €/StBA.) Dieses Angebot gilt nicht nur für die bestellten Standesbeamtinnen, sondern auch für andere Mitarbeiter aus der Verwaltung, die mit dem Personenstandsrecht in Berührung kommen, z. B. Einwohnermeldeamt (Die drei Mitarbeiterinnen im Einwohnermeldeamt und im Standesamt vertreten sich gegenseitig.)

Des Weiteren stehen die Dozenten des Verbandes kostenfrei jederzeit für persönliche Fachfragen der Kolleginnen im Standesamt zur Verfügung.

Zu erwähnen ist auch, dass im Land Sachsen-Anhalt alle Gemeinden und auch die Fachaufsichtsbehörden bei den Landkreisen Mitglied im Landesfachverband der Standesbeamten sind. Jährlich werden über 300 StBA und Mitarbeiter im Personenstandswesen über den Landesfachverband der Standesbeamten e. V. geschult.

Deshalb sollte die Hansestadt Osterburg (Altmark) Mitglied im Landesfachverband der Standesbeamten bleiben.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Mitgliedschaft im Landesfachverband der Standesbeamten nicht zu kündigen.
